

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Privater Gestaltungsplan Neugut und Teilrevision Richt- und Nutzungspla- nung Neugut Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zum privaten Gestaltungsplan Neugut und zur Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung Neugut werden im Rahmen des Auflageverfahrens gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 29. November 2019 bis 10. Februar 2020 öffentlich aufgelegt. Die Unterlagen können während der ordentlichen Büroöffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212), Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, eingesehen werden. Sie sind auch auf der Seite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zum Inhalt äussern. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, zu richten. Die Einwendungen müssen einen Antrag und die Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

Dübendorf, 29. November 2019

Stadtrat